

Ein Gewinn für den Bach und das Land

Gewässerrenaturierung / Projekt in Pfaffnau führt zu einem Gewinn für die Natur und die Landwirtschaft.

PPAFFNAU Es ist eher selten, dass Bäuerinnen und Bauern proaktiv die Renaturierung eines Baches wünschen. Obwohl der Bund das Ziel gesetzt hat, schweizweit 4000 km Gewässer bis 2090 zu revitalisieren. Verlust von Kulturland, Bewirtschaftungseinschränkungen, Verlust von Direktzahlungen und weniger Produktion werden von den betroffenen Landbewirtschaftern befürchtet. Dass es auch anders geht beziehungsweise ein solches Projekt für Natur und Landwirtschaft ein Gewinn sein kann, zeigt das Beispiel der Aufwertung der Pfaffnere im Gebiet Schäfmoos in der Luzerner Gemeinde Pfaffnau.

Betrieb mit viel Ackerbau

Dort bewirtschaftet Eva Hiltbrunner als Pächterin den 14 ha grossen Betrieb, den ihre Schwester 2012 von den Eltern kaufen konnte. Hiltbrunner ist Quereinsteigerin, lebte zuvor in Luzern und Zürich, arbeitete als Kindergärtnerin und studierte Kunst. Sie bildete sich im Hinblick auf die Pachtübernahme zur Nebenerwerbslandwirtin aus und lebt mit ihrem Partner auf dem Bauernhof. In einem Teilpensum von 50 Prozent arbeitet sie weiterhin als Kindergärtnerin. Der Betrieb wird biologisch bewirtschaftet, vor allem ackerbaulich mit Dinkel, Sonnenblumen, Erbsen und Hirsen. Hinzu kommen ökologische Ausgleichsflächen, den Sommer über wird etwas Weidevieh gehalten.

Durch das Land fliesst der Bach Pfaffnere, zum Betrieb gehören somit beidseitig 700 m Bachanastoss. In den 1960er-Jahren wurde dieser Bach mit Betonelementen begradigt, das Ufer mit Steinen verbaut. Bei den zunehmenden Hochwasserereignissen der vergangenen Jahre wurden die Uferverbauungen teilweise freigespült. In alter Zeit waren die Flächen in der Region sogenannte Wassermatten, sie wurden erst in den 1960er-Jahren im Rahmen einer Gesamtmelioration entwässert und saniert. Zwar erleichterte das die Bewirtschaftung und gar Ackerbau war möglich. Viele Flächen in Ufernähe wurden aber schon immer extensiv bewirtschaftet, und ennet der nahen Kantonsgrenze zum Aargau siedelte sich der Biber wieder an.

Produktion und Ökologie

Für Eva Hiltbrunner ist der Natur- und Artenschutz auf ihrem Betrieb



Neugestalteter Verlauf des Baches Pfaffnere.

(Bild Josef Blum)

ein grosses Anliegen. So kam sie aufgrund eines Zeitungsartikels über den Verein «Vision Landwirtschaft» auf den pensionierten Agronomen Josef Blum aus Sempach, der im Vorstand dieses Vereins ist, in Pfaffnau aufwuchs und früher im Bereich Ökologie beim Kanton arbeitete. Sie entwickelten gemeinsam die Idee für ein Revitalisierungsprojekt an der Pfaffnere. Ziel war, dass Produktion und Ökologie vereint seien, erklärt Berater Josef Blum. Sie suchten den Kontakt zu Pro Natura, der das Vorhaben aktiv unterstützte. Es sei nicht darum gegangen, den ursprünglichen Zustand des Baches wieder herzustellen oder bestes Kulturland in Naturschutzflächen zu überführen. «Schliesslich soll die Fläche bewirtschaftbar und der Aufwand für die Pflege begrenzt bleiben», betont Blum.

Mehr Fruchtfolgefläche

Konkret wurden Betonschalen und Steinverbauungen entfernt und zwei kleine eingedolte Zuflüsse wieder freigelegt. Mit dem ausgehobenen Humusmaterial wurde das Ackerland auf dem Betrieb aufgewertet. So seien rund eine Hektare zusätzliche Fruchtfolgefläche geschaffen worden. Die könne nun auf dem Markt als solche angeboten werden, für



Am Bach im nahen Aargau ist bereits der Biber aktiv, ohne dass Infrastrukturen beschädigt wurden.

(Bild zvg)

Bauprojekte im Kanton, wo Fruchtfolgeflächen verloren gehen und kompensiert werden müssten.

Die Erlöse davon würden wohl den temporären Ertragsausfall und entgangene Direktzahlungen auf den Projektflächen während der Bau- und Regenerationszeit kompensieren, schätzt Blum.

Er weist auch darauf hin, dass auf einer Teilfläche wegen des Baues der Gasleitung vor vielen Jahren der Boden verdichtet wurde, und dieser

noch heute stark beeinträchtigt ist. Dank eines fachmännischen neuen Bodenaufbaus konnte dieses Problem behoben werden.

«Grundsätzlich gingen durch das Renaturierungsprojekt nur wenige Aren Nutzfläche verloren.» Es seien auch nicht mehr dauernde Wasserflächen geschaffen worden, lediglich der Bachverlauf wurde geändert und zwei kleine Zuflüsse ausgedolte. Auch Eva Hiltbrunner weist auf den produktiven Nutzen für den Betrieb hin,

indem jetzt wertvollere Ackerfläche zur Verfügung steht. Im Übrigen seien nur rund 150 Meter Bachlauf nach Entfernung der Verbauungen neu gestaltet worden.

Die restliche Strecke von rund 550 Metern wurde belassen und soll sich durch Wasser und die erwünschte Ansiedlung des Bibers selbst entwickeln. «Der Biber ist ein effizienter Ökosystem-Ingenieur. Auf den bachnahen Flächen kann er ruhig wirken, ohne Infrastrukturen zu beschädigen», sagt Blum.

Nützliche Feuchtigkeit

Überhaupt diene das Projekt auch dem Hochwasserschutz. Die in den letzten Jahren wiederholten Überschwemmungen des Kulturlandes, aufgrund der häufigeren Extremregen, seien auf dem revitalisierten Abschnitt künftig weniger wahrscheinlich, meint Blum. Dies deshalb, weil sich der Wasserabfluss verlangsamt und der umliegende Boden auch in Trockenperioden mehr Feuchtigkeit zurückhalten könne. «Land und Wasser sind besser miteinander verzahnt, das dient auch dem Klimaschutz.»

Nach drei Monaten sind die Bauarbeiten nun abgeschlossen, für den Herbst sind noch Anpflanzungen geplant. Die Echos auf die Aufwertung aus der Landwirtschaft und der Bevölkerung seien mehrheitlich positiv, zumal diese dank eines Bachzugangs die grössere Artenvielfalt erleben könne.

Keine Kosten für Landwirtin

Das Projekt kostete rund 0,85 Mio. Franken und wird von Bund und Kanton finanziert. Die Grundeigentümerin und Bewirtschafterin habe keine Kosten zu tragen. Eva Hiltbrunner weist auf die lange Planungszeit von fünf Jahren hin. Es seien viele Ämter und Fachleute involviert gewesen, und es habe einen langen Atem gebraucht. Die Unterstützung durch die Behörden, Pro Natura und die Ingenieure wie auch das Bauunternehmen sei aber beispielhaft gewesen. Sie erfreue sich nun an mehr Natur und besser nutzbarem Kulturland. Dieses Projekt könnte auch Motivation sein für andere Landwirte, solche Revitalisierungen von Gewässern zu prüfen, zumal dies durchaus zu einer Win-Win-Situation führen könne, findet Blum.

Josef Scherer

Kein Freibillett bei der Nährstoffbilanz

Trockenheit / Darauf ist bei den Ausnahmeregelungen von den Direktzahlungs-Auflagen wegen «höherer Gewalt» zu achten.

SURSEE Die Hitze und die Trockenheit halten an, damit verschärft sich der Futtermangel auf vielen Betrieben auch in unserer Region. Schon vor einigen Wochen haben die Kantone auf die Anwendung des Artikels 106 in der Direktzahlungsverordnung aufmerksam gemacht, nämlich «höhere Gewalt».

Ausnahmen von der Meldepflicht

So gibt es keine Meldepflicht mehr, wenn Biodiversitätsförderflächen (BFF) frühzeitig beweidet werden. Und der für das Raus-Programm und den Weidebeitrag notwendige Weidegang kann durch Auslauf im Laufhof ersetzt werden. Erich Huwiler von Landwirtschaft Aargau weist darauf hin, dass in den ausgetrockneten Gebieten im nördlichen Aargau Weide ohnehin kein Thema mehr sei, weil auf vielen Flächen gar nichts mehr zu holen ist. Und ein Auslauf sei ja auf



Auf dieser Weide gibt es nichts mehr zu holen.

(Bild Anita Märki)

allen Betrieben vorhanden. Zu achten sei, dass die Tiere auch jetzt 26 Tage pro Monat Zugang in den Auslauf haben müssten. Bei der frühen «Herbstbeweidung» von BFF-Flächen sei darauf zu achten, dass

eine reguläre Schnittnutzung stattgefunden hat. Weiterhin nicht zulässig sei die Beweidung auf einigen wenigen Labiola-Vertragsflächen oder Naturschutzflächen, wo ausschliesslich Schnittnutzung toleriert wird.

Zum Vorgehen bezüglich Nährstoffbilanz und GMF-Futterbilanz weist Huwiler darauf hin, dass dies erst im Rahmen der Kontrollen 2027 zur Anwendung komme, wenn die jeweiligen Bilanzen 2026 begutachtet würden. «Dieses Jahr schaut der Kontrolleur die Bilanzen 2025 an.» In der Nährstoffbilanz dürfe bei der Berechnung ein fiktiver Grundfutterverkauf aufgrund höherer Gewalt eingesetzt werden. Der dürfe aber nur maximal so hoch sein, dass die Erträge der Futterflächen (Wiesen, Weiden, Mais usw.) höchstens gleich hoch sind wie im Durchschnitt der Vorjahre. «Die Trockenheit ist kein Freibillett bei der Nährstoffbilanz», betont Huwiler. Auch die GMF-Futterbilanz 2026 müsse mit der Suisse-Bilanz 2026 übereinstimmen. Zufuhren müssten sauber dokumentiert und fiktive Wegfuhren bezeichnet werden. Fehlendes Wiesen- und Wei-

defutter könne durch andere Grundfutter wie Silomais, Kartoffeln oder Rübenschnitzel ersetzt werden. Der Mindestanteil Wiesenfutter von 75 Prozent im Talgebiet müsse dabei nicht eingehalten werden.

Vorzeitigen Alpaltrieb melden

Huwiler weist darauf hin, dass die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und der freiwilligen Direktzahlungsprogramme weiterhin gelten. Wenn diese aufgrund der Trockenheit nicht eingehalten werden könnten, sei dies an Landwirtschaft Aargau zu melden.

Die Kantone Schwyz und Luzern machen ferner darauf aufmerksam, dass bei vorzeitigem Alpaltrieb im Sommerungsgebiet wegen «höherer Gewalt» dies der Amtsstelle zwingend zu melden ist.

Josef Scherer